



Preisinformation Postbank Business Giro

Stand: 1. Juli 2025

Preisinformation Postbank Business Giro

einschließlich Informationen zu Fremdwährungsgeschäften, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelten

Wichtiger Hinweis: Bei Widersprüchen zwischen dieser Preisinformation und dem Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank geht diese Preisinformation vor.

Postbank Business Girokonten (Konditionen)

	Postbank Business Giro inkl. Ander-/Treuhandkonto	Postbank Business Giro aktiv	Postbank Business Giro aktiv plus
Grundpreise			
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	12,90 EUR	16,90 EUR	24,90 EUR
Karten			
(siehe Abschnitt Postbank Karten)			
Zahlungsverkehr			
Preis pro beleglose SEPA-Buchung (Zahlungsein- und -ausgänge) ^{1,2,3}	0,28 EUR	0,22 EUR	0,12 EUR
Preis pro beleglosen SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag ^{2,3,4}	0,28 EUR	0,22 EUR	0,12 EUR
Preis pro beleghafte SEPA-Überweisung ^{2,3}	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Ausgestellte / eingereichte Schecks (Inland) ²	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
SEPA-Dauerauftrag (Einrichtung oder Änderung über Online-Banking, Service-Terminal) ³	✓	✓	✓
SEPA-Dauerauftrag (Einrichtung oder Änderung über Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale) ³	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
Bargeldein- und -auszahlung am Schalter pro Posten ^{2,5}	0,28 EUR	0,22 EUR	0,12 EUR
Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto je angefangene 5.000 EUR ^{2,5}	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Kontoauszüge (pro Auszug)⁶			
Kontoauszug im digitalen Postfach	✓	✓	✓
Monatsauszug (Versand) ⁷	1,80 EUR inkl. Porto	1,80 EUR inkl. Porto	1,80 EUR inkl. Porto
Tagesauszug (Versand) ⁷	Porto	Porto	Porto
Kontoauszug am Service-Terminal (je Druck) ⁷	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR

¹ z. B. SEPA-Überweisungsaufträge per Online-Banking, Service-Terminal, Telefon-Banking (per Sprachcomputer), SEPA-Überweisungseingänge, SEPA-Echtzeitüberweisung Eingang, eingereichte / eingelöste SEPA-Lastschriften.

² Dieses Entgelt wird bei Buchungen, die im Zusammenhang mit der fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrages oder einer Zahlung ohne Kundenauftrag anfallen, nicht erhoben bzw. – sollte es bereits dem Konto belastet worden sein – diesem erstattet.

³ SEPA-Überweisungen können in Euro innerhalb Deutschlands und der EU-/EWR-Staaten sowie nach Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Schweiz, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) und Vatikanstadt beauftragt werden. Details siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, Kapitel 13 und 14.

⁴ Per Online-Banking, Service-Terminal, Telefon-Banking (per Sprachcomputer).

⁵ Das Entgelt wird nicht erhoben, soweit der Kunde mit einer Bargeldeinzahlung eigene vertragliche Pflichten gegenüber der Bank erfüllt (z. B. das im Soll befindliche Business Konto ausgleicht).

⁶ Bei Inanspruchnahme der Auszugsversandformen digitales Postfach, Tagesauszug, Monatsauszug ist die gleichzeitige Nutzung des Kontoauszugsdrucker-Services (Service-Terminal) nicht möglich.

⁷ Angebot nur für Konten, die vor dem 1.10.2024 eröffnet wurden.





Preisinformation Postbank Business Giro

einschließlich Informationen zu Fremdwährungsgeschäften, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelten

Wichtiger Hinweis: Bei Widersprüchen zwischen dieser Preisinformation und dem Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank geht diese Preisinformation vor.

Postbank Business Kreditlinie ¹	
Business Kreditlinie (Standardkonditionen)	
Eingeräumte Business Kreditlinie (gültig ab 1. Juli 2023)	9,95 % p.a.
Geduldete Kontoüberziehung (über die zugesagte Business Kreditlinie hinaus)	14,95 % p.a.
Bereitstellungsprovision auf den nicht in Anspruch genommenen Teil der Kreditlinie	2,00 % p.a.

Kontoauszüge	
elektronischer Kontoauszug im camt- oder MT-Format	auf Anfrage

Girobriefumschläge	
Serie Girobriefumschläge mit 12 Girobriefumschlägen	10,20 EUR
Bei einer Änderung des Portos der Deutsche Post AG für einen Brief „Standard bis 20 g“ ändert sich der Preis entsprechend.	

SEPA-Lastschriftinzug	
Innerhalb Deutschlands und in alle anderen SEPA-Länder² für SEPA-Basislastschriften und für SEPA-Firmenlastschriften	
Beleglose Auftragserteilung	0,00 EUR
Entgelt als erste Inkassostelle gegenüber dem Lastschriftreicher bei Rückbelastung ³	5,11 EUR

SEPA-Firmenlastschriftmandat	
Hinterlegung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung oder Änderung)	pro Jahr 9,99 EUR

Auslandszahlungsverkehr	
Zum Auslandszahlungsverkehr gehören Überweisungen — in anderer Währung als Euro ⁴ — in Euro in andere Länder als den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ⁵ (sofern nicht in ein SEPA-Land als SEPA-Überweisung beauftragt)	
Überweisungsausgänge	
Überweisungsaufträge mit Gutschrift auf dem Empfängerkonto	0,8% vom Auftragswert, mind. 6,00 EUR, max. 40,00 EUR
Überweisungsaufträge mit Scheckzustellung an den Empfänger ⁷	0,8% vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR, max. 40,00 EUR zzgl. Porto 2,60 EUR
Volle Entgeltübernahme (OUR) durch Kunden: Fremdspesenpauschale (Fixpreis)	zzgl. 25,00 EUR
Bei Zahlung mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag)	zzgl. 10,00 EUR

Widerruf eines Auftrags oder Sperre eines zu Zahlungszwecken beauftragten Schecks	21,00 EUR
---	-----------

Für Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ (alle Währungen) sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten sowie Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Schweiz, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) und Vatikanstadt) gilt Folgendes: Der Überweisende/Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE- und OUR-Überweisung wählen. Gibt der Überweisende/Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Sofern der Überweisende/Zahler als Entgeltregelung BEN gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt. SEPAÜberweisungen/SEPA-Echtzeitüberweisungen können nur mit der Entgeltregelung (SHARE) beauftragt werden. Bei Überweisungsausgängen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten, alle Währungen) gilt: Gibt der Überweisende/Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung Überweisender/Zahler trägt alle Entgelte.
- BEN-Überweisung Begünstigter/Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

Überweisungseingänge	
Überweisungseingänge	0,5% vom Auftragswert, mind. 5,00 EUR, max. 30,00 EUR

Sonstige Entgelte im Zahlungsverkehr

Formlos erteilter Auftrag ⁷	8,00 EUR zzgl. Postenpreis
--	----------------------------

Die von der Postbank bereitgestellten oder zugelassenen Zahlungsverkehrsvordrucke werden nicht verwendet.⁸

Bearbeitung des Widerrufs eines Zahlungsauftrags, wenn der Kunde den Widerruf nach Zugang des Zahlungsauftrags erklärt	9,99 EUR
--	----------

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	0,68 EUR
--	----------

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	14,99 EUR ⁹
---	------------------------

Saldenbestätigung (einfach)	10,50 EUR
-----------------------------	-----------

Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Saldenbestätigung ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

Belegkopie auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
----------------------------------	----------

Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Kopie des Buchungsbelegs ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

¹ Im Einzelfall bonitätsabhängige Konditionen in Absprache mit dem/der BeraterIn grundsätzlich möglich (Bonität vorausgesetzt).

² Zum Single Euro Payments Area (SEPA) gehören die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ sowie Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³ Zuzüglich eventueller Fremdentgelte

⁴ Zuzüglich Währungsumrechnungsentgelt, siehe 14.1

⁵ EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Saint-Martin), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen,

Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen.

⁶ Dieses Produktangebot steht Ihnen noch bis zum 30.11.2024 zur Verfügung.

⁷ Wer einen Auftrag im Sinne dieser Preisklausel erteilt, beauftragt einen Zahlungsdienst oder die Ausführung einer Wertpapierorder.

⁸ Das Entgelt wird auch erhoben, wenn dem Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der Bank die Möglichkeit eröffnet wurde, Überweisungen auch per Fax bei der Bank einzureichen. Via Postbank Online- und Telefon-Banking erteilte Aufträge gelten jedoch nicht als formlos erteilte Aufträge im Sinne der Preisklausel.

⁹ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für das Bemühen um Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.





Preisinformation Postbank Business Giro

einschließlich Informationen zu Fremdwährungsgeschäften, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelten

Wichtiger Hinweis: Bei Widersprüchen zwischen dieser Preisinformation und dem Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank geht diese Preisinformation vor.

Scheckinkasso¹

Auslands- oder Fremdwährungsscheck Entgelte (Preise für eingereichte Schecks in Nicht-EUR Währung (Fremdwährung) und/oder gezogen auf eine Bank außerhalb Deutschlands)	
Gutschrift „Eingang vorbehalten“ ²	
bis 250,00 EUR	12,50 EUR ³
darüber	1,5%, mind. 15,00 EUR ³ – jeweils zzgl. Porto 1,05 EUR
Gutschrift „nach Eingang“	1,5%, mind. 25,00 EUR ³ zzgl. Porto 3,10 EUR sowie ggfs. Fremdkosten
Scheckrückgabe von zur Gutschrift eingereichten Schecks	25,00 EUR

Münzgeldrollenservices (am Schalter von Postbank Filialen)

Annahme oder Ausgabe je Rolle (zzgl. wird pro Vorgang ein Entgelt für Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto sowie ein Postenentgelt für Bargeldein- und -auszahlungen am Schalter vereinnahmt.)	0,70 EUR
---	----------

Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an Postbank Geldautomaten und Schaltern	
mit Postbank Card (Debitkarte)	
am Schalter	0,00 EUR
am Geldautomaten	0,00 EUR
mit Postbank Mastercard Business Card Classic/Gold (Kreditkarten)	
am Schalter	--
am Geldautomaten	2,0%, mind. 5,00 EUR
Bargeldauszahlungen an fremden Geldautomaten mit der Postbank Card (Debitkarte)	
mit Postbank Card (Debitkarte) an inländischen Geldautomaten im girocard System	
Bei fremden Zahlungsdienstleistern	kostenfrei
– der „Cash Group“ (Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften)	
– die ein direktes Kundenentgelt ⁴ erheben	kostenfrei
– seitens Postbank	betreiber- individuelles Entgelt ⁴
– seitens des Geldautomaten-Betreibers	
– die kein direktes Kundenentgelt erheben	1,0%, mind. 5,99 EUR
mit Postbank Card (Debitkarte) in EUR innerhalb der EU und weiteren EWR-Staaten ⁵ an Geldautomaten im Maestro System	
Bei Filialen der Deutsche Bank Gruppe ⁶	kostenfrei
Bei fremden Zahlungsdienstleistern	
– die ein direktes Kundenentgelt ⁴ erheben	1,0%, mind. 5,99 EUR
– seitens Postbank	betreiber- individuelles Entgelt ⁴
– seitens des Geldautomaten-Betreibers	
– die kein direktes Kundenentgelt erheben	kostenfrei
– bei unseren Kooperationspartnern ⁷	1,0%, mind. 5,99 EUR
– bei übrigen Zahlungsdienstleistern	

mit Postbank Card (Debitkarte) in Fremdwährung innerhalb und außerhalb des EWR ⁵ an Geldautomaten im Maestro System	
Bei fremden Zahlungsdienstleistern	
– die ein direktes Kundenentgelt ⁴ erheben	1,0%, mind. 5,99 EUR ⁸
– seitens Postbank	betreiber- individuelles Entgelt ⁴
– seitens des Geldautomaten-Betreibers	
– die kein direktes Kundenentgelt erheben	Währungsum- rechnungsent- gelt ⁸
– bei unseren Kooperationspartnern ⁷	1,0%, mind. 5,99 EUR ⁸
– bei übrigen Zahlungsdienstleistern	

Bargeldauszahlung mit Postbank Business Card plus (Debitkarte)	
am Geldautomaten	
– Bei inländischen Filialen der Deutsche Bank, der Postbank und unseren Kooperationspartnern im Ausland ⁷ (EUR-Verfügungen innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten ⁵)	kostenfrei
– Bei unseren Kooperationspartnern im Ausland ⁷ (sonstige Verfügungen)	Währungsum- rechnungsent- gelt ⁸
– Bei übrigen in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern	2,0%, mind. 5,00 EUR ^{4,8}
– seitens Postbank	
am Schalter	
– Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern	3,0%, mind. 5,00 EUR ⁸
– seitens Postbank	

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei fremden Kreditinstituten mit Postbank Mastercard Business Card Classic/Gold (Kreditkarten)	
am Geldautomaten	
– Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern	2,0%, mind. 5,00 EUR ⁴
– seitens Postbank	
am Schalter	
– Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern	3,0%, mind. 5,00 EUR ⁴
– seitens Postbank	
Bei Bargeldauszahlung außerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten ⁵ bzw. in fremder Währung	zzgl. 1,85% ⁸

Bargeldloses Zahlen mit Karten der Postbank

mit Postbank Card, Postbank Business Card plus (Debitkarten)	
EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten ⁵)	kostenfrei
sonstige Verfügungen	1,85% ⁸
mit Postbank Mastercard Business Card Classic/Gold (Kreditkarten)	
EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten ⁵)	kostenfrei
sonstige Verfügungen	1,50% ⁸

⁴In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

⁵EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Saint-Martin), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen.

⁶Aktuell Spanien und Italien.

⁷Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien), BGL (Luxemburg), BNP Paribas (Frankreich mit Übersee), Scotiabank (Kanada, Chile, Mexiko), TEB (Türkei) und Westpac (Australien, Neuseeland).

¹Zuzüglich fremder Kosten, Gebühren, Entgelte und Auslagen.

²Auslandsschecks können üblicherweise nur in den Währungen Euro und Britisches Pfund Sterling zur Gutschrift „Eingang vorbehalten“ angenommen werden.

³Je eingereichtem Scheck.



Preisinformation Postbank Business Giro

einschließlich Informationen zu Fremdwährungsgeschäften, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelten
Wichtiger Hinweis: Bei Widersprüchen zwischen dieser Preisinformation und dem Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank geht diese Preisinformation vor.

Postbank Karten

Postbank Card/Postbank Business Card plus (Debitkarten)	
Postbank Card	pro Jahr 0,00 EUR
ab der 2. Postbank Card je Konto	pro Jahr 6,00 EUR
Postbank Business Card plus	pro Jahr 24,00 EUR
Postbank Mastercard Business Card Classic (Kreditkarte)	
Hauptkarte	pro Jahr 30,00 EUR ¹
Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat)	5,00 EUR
Postbank Mastercard Business Card Gold (Kreditkarte)	
Hauptkarte	pro Jahr 80,00 EUR ²
Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat)	5,00 EUR

Fremdwährungsgeschäfte

Hinweis: Die hier aufgeführten Punkte sind Auszüge aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Fremdwährungsgeschäfte, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelte³

14.1 Fremdwährungsgeschäfte im Zahlungsverkehr

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremde(n) Währung, d. h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), führt die Bank eine Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro (z. B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein in Euro geführtes Zahlungskonto des Kunden) und eine Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung (z. B. Überweisungen in Devisen von einem in Euro geführten Zahlungskonto des Kunden) wie nachfolgend dargestellt durch, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

14.1.1 Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro zu dem von der Bank jeweils festgelegten „Brief-Abrechnungskurs“ bzw. bei einer Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung zu dem von der Bank jeweils festgelegten „Geld-Abrechnungskurs“ (zusammen nachfolgend „Abrechnungskurs“) abgerechnet.

Der Abrechnungskurs setzt sich zusammen aus
– dem maßgeblichen Referenzwechsellkurs und,
– bei Anwendung eines Brief-Abrechnungskurses einem Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs, bzw.
– bei Anwendung eines Geld-Abrechnungskurses einem Abschlag vom Referenzwechsellkurs.

Den Auf- und Abschlag erhebt die Bank als Währungsumrechnungsentgelt.

14.1.2 Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

14.1.2.1 Der maßgebliche Referenzwechsellkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WMR“) für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt bestimmt: Der Referenzwechsellkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devisen erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Bid-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer Devisen in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Offer-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechsellkurs.

Maßgeblich für die Festlegung der Abrechnungskurse sind die um 13.00 Uhr und 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechsellkurse. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des Abrechnungskurses der an diesem Tag für 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13.00 Uhr und bis 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der

um 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank.

14.1.2.2 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 14.1.2.1 genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devisen in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechsellkurs der Wechselkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devisen feststellbar ist.

14.1.2.3 Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlichenstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils unter Ziffer 14.1.2.1 beschriebenen Referenzwechsellkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechsellkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

14.1.3 Währungsumrechnungsentgelt

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags gemäß Nr. 14.1.1 auf den maßgeblichen Referenzwechsellkurs bei einer Umrechnung von oder in Euro ist von der jeweiligen Währung abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Währungspaar	Land der Währung	Abschlag auf Referenzwechsellkurs	Aufschlag auf Referenzwechsellkurs
EUR/AED	VAE	0,0850 AED	0,0850 AED
EUR/AUD	Australien	0,0250 AUD	0,0250 AUD
EUR/BGN	Bulgarien	1,30 %	0,0500 BGN
EUR/BHD	Bahrain	0,0090 BHD	0,0090 BHD
EUR/CAD	Kanada	0,0066 CAD	0,0066 CAD
EUR/CHF	Schweiz	0,0047 CHF	0,0047 CHF
EUR/CNH	China ⁴	1,30 %	0,1700 CNH
EUR/CZK	Tschechien	1,30 %	0,4300 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0352 DKK	0,0352 DKK
EUR/GBP	Großbritannien	0,0038 GBP	0,0038 GBP
EUR/HKD	Hongkong	1,30 %	0,1381 HKD
EUR/HUF	Ungarn	1,30 %	5,3687 HUF
EUR/ILS	Israel	0,0850 ILS	0,0850 ILS
EUR/INR	Indien	1,30 %	1,8267 INR
EUR/JOD	Jordanien	0,0160 JOD	0,0160 JOD
EUR/JPY	Japan	1,30 %	1,1533 JPY
EUR/KES	Kenia	2,5000 KES	2,5000 KES
EUR/KWD	Kuwait	0,0070 KWD	0,0070 KWD
EUR/MAD	Marokko	1,30 %	0,2700 MAD
EUR/MXN	Mexiko	0,3000 MXN	0,3000 MXN
EUR/NOK	Norwegen	0,0455 NOK	0,0455 NOK
EUR/NZD	Neuseeland	0,0250 NZD	0,0250 NZD
EUR/OMR	Oman	0,0090 OMR	0,0090 OMR
EUR/PLN	Polen	1,30 %	0,0650 PLN
EUR/QAR	Katar	0,0850 QAR	0,0850 QAR
EUR/RON	Rumänien	1,30 %	0,1100 RON
EUR/RSD	Serbien	2,5000 RSD	2,5000 RSD
EUR/RUB	Russland	1,30 %	1,5500 RUB
EUR/SAR	Saudi-Arabien	0,0850 SAR	0,0850 SAR
EUR/SEK	Schweden	0,0443 SEK	0,0443 SEK
EUR/SGD	Singapur	1,30 %	0,0244 SGD
EUR/THB	Thailand	1,30 %	1,0000 THB
EUR/TND	Tunesien	1,30 %	0,0832 TND
EUR/TRY	Türkei	0,1000 TRY	0,1000 TRY
EUR/USD	USA	0,0036 USD	0,0036 USD
EUR/ZAR	Südafrika	0,2289 ZAR	0,2289 ZAR

¹ Im ersten Jahr 0,00 EUR bei gleichzeitigem Abschluss eines Postbank Business Girokontos, danach 30,00 EUR p. a. Jede weitere Karte 30,00 EUR p. a.

² Im ersten Jahr 40,00 EUR bei gleichzeitigem Abschluss eines Postbank Business Girokontos, danach 80,00 EUR p. a. Jede weitere Karte 80,00 EUR p. a.

³ gemäß Nummerierung im Preis- und Leistungsverzeichnis

⁴ siehe nächste Seite Fußnote 1





Preisinformation Postbank Business Giro

einschließlich Informationen zu Fremdwährungsgeschäften, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelten
Wichtiger Hinweis: Bei Widersprüchen zwischen dieser Preisinformation und dem Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank geht diese Preisinformation vor.

14.1.4 – entfällt –

14.1.5 Besonderheiten bei Fremdwährungsschecks

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks schon vor dessen Einlösung („Eingang vorbehalten“) dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung in Euro entsprechend den vorstehend beschriebenen Grundsätzen mit der Maßgabe, dass der für das betreffende Währungspaar in der Tabelle (Ziffer 14.1.3) ausgewiesene Aufschlag in doppelter Höhe auf den Referenzwechsellkurs für den Verkauf in Euro aufgeschlagen wird. Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks erst „nach dessen Eingang“ dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung nach dem gleichen System an dem Tag der Deckungszahlung der ausländischen Bank (Geldzugang bei der Bank) zu dem für diese Währung ermittelten Brief-Abrechnungskurs.

14.1.6 Preisermittlung im Zahlungsverkehr für sonstige Devisen

Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 14.1.3 enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devisen („Fremdwährung 1“) oder Euro in eine andere Devisen („Fremdwährung 2“), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 14.1.3 genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechsellkurs der Kauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von Euro in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Dieser Zeitpunkt ist abhängig vom Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie von den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Ziffer 13).

b) Abschlag auf den Referenzwechsellkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2 %, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.1.6 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

14.1.7 Preisermittlung für Umrechnungen von Devisen in andere Devisen

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs Bei der Umrechnung einer Devisen („Devisen 1“) in eine andere Devisen („Devisen 2“), die jeweils in der Tabelle in Ziffer 14.1.3 aufgeführt ist, gilt Ziffer 14.1.6 a) entsprechend. Bei der Umrechnung von Devisen 2 in Devisen 1 ist der Referenzwechsellkurs abweichend von Satz 1 der Verkauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Devisen 2 in die Devisen 1 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist.

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechsellkurs Die Höhe des Abschlags beträgt 2 %, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.1.7. a) Satz 1, die Höhe des Aufschlags 2 %, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Verkauf-Kurs) in Ziffer 14.1.7 a) Satz 2. Im Einzelfall kann der Auf- oder Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

14.2 Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen im Wertpapiergeschäft

14.2.1 Preise

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremden Währung, d. h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), rechnet die Bank den Ankauf von Devisen (z. B. Verkauf von Wertpapieren in Fremdwährung zugunsten eines in Euro geführten Kontos des Kunden; Kundengutschrift von Zinsen, Dividenden oder bei Rückzahlung aus einem Wertpapier in Fremdwährung zugunsten eines in Euro geführten Kontos) und den Verkauf von Devisen (z. B. Kauf von Wertpapieren in Fremdwährung zugunsten eines in Euro geführten Kontos des Kunden) gegenüber dem Kunden zu nachfolgenden Preisen ab, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

14.2.1.1 Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden zu dem für den Ankauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis („Brief- DB-Abrechnungskurs“) bzw. für den Verkauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis („Geld-DB-Abrechnungskurs“) (zusammen nachfolgend „DB-Abrechnungskurs“) abgerechnet.

Der DB-Abrechnungskurs setzt sich aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen:

- (1) dem maßgeblichen Referenzwechsellkurs für den Abrechnungstermin und
- (2) einem Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von einer Devisen in Euro oder einer anderen Devisen erfolgt, bzw. einem Abschlag vom Referenzwechsellkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von Euro oder einer anderen Devisen in die jeweilige Devisen erfolgt, wobei zwischen den nachfolgend in der Tabelle (Ziffer 14.2.1.2 b) genannten Devisen und anderen Devisen (Ziffer 14.2.1.3) zu unterscheiden ist.

14.2.1.2 Preisermittlung für die in der Tabelle (Ziffer 14.2.1.2 b) genannten Devisen bei einer Umrechnung von oder in Euro

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Der maßgebliche Referenzwechsellkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WWM“) für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt bestimmt:

Der Referenzwechsellkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devisen erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Bid-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer

Devisen in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Offer-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechsellkurs. Maßgeblich für die Festlegung der DB-Abrechnungskurse ist der um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechsellkurse. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften im Zusammenhang mit Geschäften in Wertpapieren, die auf eine fremde Währung lauten, erfolgt zu dem um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main an diesem Handelstag für die jeweilige Währung entsprechend bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank, sofern der für das Fremdwährungsgeschäft abzurechnende Betrag in fremder Währung bis 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main für die Bank feststeht (bei Kommissionsgeschäften in Wertpapieren ist dies der Fall, wenn der Bank das Ausführungsgeschäft von Dritten bestätigt wurde). Soweit dieser Betrag an diesem Tag erst nach 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main feststeht, wird das Fremdwährungsgeschäft zu dem am darauffolgenden Handelstag von der Bank für die jeweilige Währung bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main abgerechnet.

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechsellkurs

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags auf den maßgeblichen Referenzwechsellkurs ist von der jeweiligen Devisen abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Währungspaar	Land der Währung	Auf-/Abschlag auf Referenzwechsellkurs
EUR/AED	VAE	0,0850 AED
EUR/AUD	Australien	0,0075 AUD
EUR/BGN	Bulgarien	0,0400 BGN
EUR/BHD	Bahrain	0,0090 BHD
EUR/CAD	Kanada	0,0070 CAD
EUR/CHF	Schweiz	0,0050 CHF
EUR/CNH	China*	0,1200 CNH
EUR/CZK	Tschechien	0,4000 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0350 DKK
EUR/GBP	Großbritannien	0,0040 GBP
EUR/HKD	Hongkong	0,1300 HKD
EUR/HUF	Ungarn	5,0000 HUF
EUR/ILS	Israel	0,0850 ILS
EUR/INR	Indien	1,6000 INR
EUR/JOD	Jordanien	0,0160 JOD
EUR/JPY	Japan	0,5500 JPY
EUR/KES	Kenia	2,5000 KES
EUR/KWD	Kuwait	0,0070 KWD
EUR/LKR	Sri Lanka	4,0000 LKR
EUR/MAD	Marokko	0,2500 MAD
EUR/MUR	Mauritius	0,8000 MUR
EUR/MXN	Mexiko	0,3000 MXN
EUR/NOK	Norwegen	0,0440 NOK
EUR/NZD	Neuseeland	0,0080 NZD
EUR/OMR	Oman	0,0090 OMR
EUR/PKR	Pakistan	3,2500 PKR
EUR/PLN	Polen	0,0650 PLN
EUR/QAR	Katar	0,0850 QAR
EUR/RON	Rumänien	0,1000 RON
EUR/RSD	Serbien	2,5000 RSD
EUR/RUB	Russland	1,1000 RUB
EUR/SAR	Saudi-Arabien	0,0850 SAR
EUR/SEK	Schweden	0,0480 SEK
EUR/SGD	Singapur	0,0230 SGD
EUR/THB	Thailand	0,7500 THB
EUR/TND	Tunesien	0,0700 TND
EUR/TRY	Türkei	0,1000 TRY
EUR/USD	USA	0,0050 USD
EUR/ZAR	Südafrika	0,2400 ZAR

* Renminbi, die in der Volksrepublik China („China Mainland“) unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind „Onshore Renminbi“ (ISO-Code CNY). Außerhalb von China Mainland handelt es sich um „Offshore Renminbi – Handelsplatz Hongkong“ (CNH). „CNH“ ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb nicht im Wertpapiergeschäft verwendet. Renminbi, die der Kunde bei der Postbank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in den Abrechnungen und Depotinformationen verwandt werden muss.



Preisinformation Postbank Business Giro

einschließlich Informationen zu Fremdwährungsgeschäften, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelten

Wichtiger Hinweis: Bei Widersprüchen zwischen dieser Preisinformation und dem Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank geht diese Preisinformation vor.

c) Veröffentlichung der DB-Abrechnungskurse für die in der Tabelle (Ziffer 14.2.1.2 b) genannten Devisen

Die DB-Abrechnungskurse werden von der Bank innerhalb von zwei Stunden nach Veröffentlichung der Referenzwechselkurse durch WMR zusammen mit ihren zugrunde liegenden Referenzwechselkursen auf der Internetseite db-Markets (https://www.db-markets.com/#fx_rates/db_abrechnungskurse) veröffentlicht.

14.2.1.3 Preisermittlung im Wertpapiergeschäft für sonstige Devisen

Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 14.2.1.2 b) enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs

Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devisen („Fremdwährung 1“) oder Euro in eine andere Devisen („Fremdwährung 2“), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 14.2.1.2 b) genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechselkurs der Kauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von Euro in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Der Zeitpunkt ist abhängig davon, wann der für das Fremdwährungsgeschäft abzurechnende Betrag in fremder Währung für die Bank feststeht (bei Kommissionsgeschäften in Wertpapieren ist dies der Fall, wenn der Bank das Ausführungsgeschäft von Dritten bestätigt wurde).

b) Abschlag auf den Referenzwechselkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2 % bezogen auf den Referenzwechselkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.2.1.3 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

14.2.1.4 Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils in a) unter Ziffer 14.2.1.2 bis Ziffer 14.2.1.4 beschriebenen Referenzwechselkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechselkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

14.2.1.5 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 14.2.1.2 b) aufgeführten Devisen zu den in Ziffer 14.2.1.2 a) genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devisen in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechselkurs der Wechselkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devisen feststellbar ist.

14.2.2 Aufwendungen (Kommissionsgeschäft Wertpapiere)

Führt die Bank Aufträge ihrer Kunden über den Kauf/Verkauf von Wertpapieren in fremder Währung an einer inländischen Börse, an der die Geschäfte nur in Euro abgewickelt werden, in Kommission aus (zur Ausführungsart des Wertpapiergeschäfts der Bank siehe die Ausführungsgrundsätze in den „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“), erfolgt die Währungsumrechnung in Euro durch den skontroführenden Makler bzw. den sogenannten Spezialisten der Börse nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

14.3 Kartenumsätze in Devisen

14.3.1 Kartenverfügungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro

Bei Zahlungsvorgängen (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) in anderen EWR-Währungen als Euro innerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Referenzwechselkurs den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank an. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlags auf den Euro-Referenzwechselkurs in Höhe von 0,50 %.

14.3.2 Kartenverfügungen außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) in Fremdwährung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) außerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Wechselkurs den zuletzt verfügbaren Kurs an, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen (Mastercard/Visa) verwendet. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlags in Höhe von 0,50 %.

